

Aktualisierung des Beschlussvorschlags zu TOP 2:

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung steht zwischenzeitlich fest, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 3.136.243 eigene – gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigte – Aktien hält. Dividendenberechtigt sind damit 106.998.305 Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen auf dieser Basis, der am 02. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 106.174.364,40 wird wie folgt verwendet:

Je dividendenberechtigter Stückaktie wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 ausgeschüttet und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag wird zu 50% in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und zu 50% als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

<i>Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie</i>	<i>EUR</i>	<i>4.279.932,20</i>
<i>Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen</i>	<i>EUR</i>	<i>50.947.216,10</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>EUR</i>	<i>50.947.216,10</i>
<hr/>		
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>EUR</i>	<i>106.174.364,40</i>

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 05. Juni 2025, fällig.